



Legende

- Gemeindegrenzen
- Bohrtiefenbegrenzung in Meter**
 - < 10
 - 10 - 20
 - 20 - 30
 - 30 - 40
 - 40 - 50
 - 50 - 60
 - 60 - 70
 - 70 - 80
 - 80 - 90
 - 90 - 100
 - > 100
- Topographie**
 - Schienenwege
 - Gebäude
 - Verkehrsflächen
 - Gewässer
- Ausschlussflächen**
 - ▨ Trinkwasserschutzgebiete (I, II, III/A)

Karteninhalt

Die Karte zeigt die Bohrtiefenbegrenzung, also jene Tiefe, bis zu der eine Bohrung für Erdwärmesonden reichen darf. Zudem sind Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen, welche ein Ausschlusskriterium für die Nutzung von Erdwärmesonden darstellen.

Weitere Hinweise

Von einer möglichen Eignung zur Nutzung von Erdwärmesonden kann ab einer Bohrtiefe von etwa 40 m ausgegangen werden.

Grundlage der Darstellung bildet ein geologisches Modell des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU).

